

Zukunft Küche ab 01.04.2026 bei APH

Die Reorganisation durch Übernahme bzw. Zuordnung der Küchenaufgaben zum 01.04.2026 von der APH Service GmbH hin zur APH ist auf den Zeitpunkt der Pflegesatzverhandlungen abgestimmt, um die geänderte Kostenstruktur (Verschiebung von Fremdleistungen hin zu Personal- und Sachkosten) insgesamt dort berücksichtigen zu können. Ziel ist dabei, für die Bewohnenden der APH Preisstabilität für diesen Bereich herzustellen.

1. Organisatorischer Küchenaufbau

Die Küche wird als neues Team in die Abteilung „APH.2 Zentraler Service“ eingegliedert.

Die Teamleitung wird mit einer VK angenommen; diese Position soll durch eine bisher bereits bei APH beschäftigte Person (Koch) mit entsprechender Zusatzqualifikation und Erfahrung in Leitungsaufgaben in vergleichbarer Position wahrgenommen werden.

Aufgaben der Teamleitung werden neben der Personalplanung u.a. das Küchenmanagement, die Abstimmung mit dem Betriebsmanagement zur Erstellung von Leistungsverzeichnissen für Ausschreibungen oder auch die Organisation des Bestellwesens sein.

Für jeden APH-Standort und die in den Einrichtungen verorteten Küchen ist eine Schichtleitung vorgesehen, der die Verantwortung für die operativen Tagesabläufe in der jeweiligen Einrichtung obliegt. Aus dem Kreis der Schichtleitungen wird die Küchenleitung bei Abwesenheit vertreten. Entsprechende Qualifikationen hierfür sind daher für die Erfüllung der Funktionen „Schichtleitung“ erforderlich.

Den einzelnen Einrichtungen werden in erforderlichem Umfang VK bzw. Personal als Küchenhilfen zugewiesen. Aufgaben der Küchenhilfe sind u.a. die Speisenvorbereitung und die Essensbereitstellung sowie die tägliche Nutzung und Pflege der Küchenausstattung.

Die genaue Anzahl der nötigen VK-Anteile und Personen ergibt sich aus der Schichtplanung in Rückkopplung zu den Finanzierungsoptionen als Ergebnis der Pflegesatzverhandlungen. Es ist bereits jetzt absehbar, dass sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitkräfte erforderlich sein werden, um die Stundenbedarfe innerhalb der Tagesplanung bedarfsgerecht abdecken zu können.

Zur Vertretung der Schichtleitungen wird aus dem Kreis der Küchenhilfen pro Standort jeweils eine Person entsprechend qualifiziert. Eine Vertretung der Küchenleitung aus diesem Personenkreis heraus wird allerdings nicht vorgesehen.

2. Neue Sonderfunktion / Veranstaltungen und Events

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit heraus ist erkennbar, dass neben dem alltäglichen Küchenablauf erheblicher Bedarf an einer zusätzlichen Fachkraft besteht, die besondere Bewohnendenwünsche erfüllen kann und die Planung und Betreuung von Festivitäten und Veranstaltungen verantwortet.

Folgende Aufgaben sind u.a. für die neu zu schaffende Funktion vorgesehen:

- Versorgung mit Catering bei Veranstaltungen / auch Gremienbewirtung,
- Sonderwünsche Essen / Palliativ-Einzelwünsche und bei besonderen Anlässen (z.B. 100. Geburtstag),
- Begleitung der Kochgruppen in den Einrichtungen,
- Projekte und Sonderaufgaben,
- Notfallvertretung in Küchen Funktion Schichtleitung.

Diese Funktion soll ebenfalls durch eine bereits bei APH beschäftigte Person mit entsprechender Qualifikation besetzt werden.

3. Finanzierung und Wirtschaftspläne

Die Refinanzierung nach Umsetzung „APH-Zukunft Küche“ erfolgt vollständig über die Pflegesätze.

Für den Bereich der klassischen Küchenleistungen ist hier eine Einbindung über „Unterkunft und Verpflegung“ vorgesehen. Die neu zu schaffende Sonderfunktion für Veranstaltungen und Events wird nur zu einem Anteil ebenso wie die klassischen Küchenleistungen der Unterkunft und Verpflegung zugeordnet. Der überwiegende Finanzierungsanteil soll aus dem Budget der sozialen Betreuung erfolgen. Zielsetzung der Funktion ist insbesondere auch die Unterstützung und Mitgestaltung bei Veranstaltungen zur Belebung und Attraktivität der Einrichtungen und die Erfüllung von individuellen Wünschen der Bewohnenden.

Die bei APH zusätzlich notwendigen Personalstellen (VK und Personenanzahl) werden gem. üblichem Verfahren in den Stellenplan der APH eingearbeitet. Die Anpassung der Wirtschaftspläne für beide Betriebe erfolgt zur Übersichtlichkeit komprimiert im Zusammenhang mit der Einarbeitung der Ergebnisse der Pflegesatzverhandlungen zum 01.04.2026 und der bis dahin beschiedenen Investitionskosten.

4. Übergangszeitraum 01.02.-31.03.2026 und Vorbereitung

Zur ausreichenden Vorbereitung der Zukunft Küche bei APH sollen die Monate Februar und März dienen.

Hierfür werden die beiden bereits bei APH in leitender Küchen-Funktion beschäftigten Personen (künftige Küchenleitung und Person für den Themenblock Veranstaltungen und Events) in Teilen im Tagesgeschäft entlastet.

Insbesondere die künftige Personalressourcenplanung ist zeitnah zu finalisieren.

Innerhalb der APH sind neue Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibungen für (fast) alle Funktionen vorzubereiten und Auswahlgespräche mit den interessierten und qualifizierten - bisher bei der APH Service GmbH beschäftigten - Personen zu terminieren und durchzuführen.

Sofern aus dem Personenkreis der bisherigen Beschäftigten bei der APH Service GmbH nicht ausreichend Personal für die Übernahme nach APH gewonnen werden kann, soll das Stellenangebot einem weiteren Personenkreis (intern Stadt Wuppertal und Ausschreibung extern) angeboten werden.

Die Übernahme des bisher bei der APH Service GmbH verorteten Anlagevermögens findet 1:1 zum Restbuchwert statt und gegen entsprechende Ausgleichszahlung durch die APH.

Ebenso wird mit Materialien und Lebensmitteln aus dem Bestand der APH Service GmbH verfahren. Zum 31.03.2026 findet dazu eine separate und Anlass bezogene Inventur statt, um eine Bewertung der Bestände zu ermöglichen und die Höhe der Ausgleichszahlung hierfür zu ermitteln.

Die bei der APH Service GmbH geschlossenen Verträge mit Lieferfirmen/Dienstleistern im Catering bzw. der Beköstigung werden unter identischen Bedingungen zu den APH als Rechtsnachfolge in der Aufgabenerfüllung übernommen. Die Geschäftspartner werden daher rechtzeitig vor dem 01.04 informiert, um den reibungslosen Übergang auch für Liefertermine und Rechnungsstellungen zu gewährleisten.

5. **Auswirkungen in der Leistungserbringung APH Service GmbH und APH**

Durch die geänderte Aufgabenzuordnung in der Leistungserbringung ist die Vertragsgestaltung und Abrechnungssystematik zwischen den Betrieben neu zu fassen. Eine Anpassung bisheriger Verträge ist wegen der Komplexität der Abrechnungsszenarien nicht hinreichend zielführend.

Ergänzendes Fazit:

Unter Berücksichtigung:

- der bereits erfolgten Reorganisationen der Hausmeisterdienste,
- den notwendigen Umstellungen durch das gesetzlich vorgegebene neue Personalbemessungsverfahren (PeBem) mit einem Wechsel von bisherigen Mitarbeitenden der APHS aus der Hauswirtschaft in die Pflege bei APH
- und die nun vorzunehmende Reorganisation der Küchenleistungen

wird daher sukzessive eine vollständige Untersuchung und Überarbeitung der Aufgabenzuordnungen der APH Service GmbH vorgenommen.